



Aderhold - Update

Befristung und Vorbeschäftigung im Arbeitsverhältnis

Lang und Länger: Eine 15 Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung muss der Arbeitgeber noch im Blick haben!

Als hätten wir es schon mal gelesen oder geschrieben: Manchmal ist "lang" einfach "lang" und manchmal ist "lang" doch nicht "so lang", zumindest nicht "allzu lang".

Was wissen wir, seitdem das Bundesverfassungsgericht Anfang Juni 2018 die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes aufhob, wonach Vorbeschäftigungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, nicht vom Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG erfasst sein sollen?

Wir wissen: Eine Vorbeschäftigung, die fünf Jahre zurück lag, liegt "nicht sehr lang" zurück. Auch ein Arbeitsverhältnis, das acht Jahre zuvor bestand, soll "nicht sehr lange her sein". Eine 22 Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung ist jedoch lange genug her. In diesem Fall ist das in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG bestimmte Verbot verfassungskonform auszulegen mit dem Ergebnis, dass die Vorschrift nicht zur Anwendung kommt ([BAG vom 21. August 2019 - 7 AZR 452/17](#)).

Nun steht (vorerst) fest: Eine befristete Einstellung ohne Sachgrund ist nicht zulässig, wenn der Arbeitnehmer vorher schon im Betrieb beschäftigt war. Eine 15 Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung reicht aus ([LAG Baden-Württemberg vom 11. März 2020 - 4 Sa 44/19](#)).

Den Sachverhalt, die Entscheidungen und einen Tipp von uns lesen Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/1101>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300
☎ +49 (0)69 240030 - 000
☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ d.laskawy@aderhold.de



Peggy Lomb

☎ +49 (0)341 449 24 - 300
☎ +49 (0)69 240030 - 000



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal